



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Mittwoch, 13. Dezember 2006, 10.30 Uhr

Dank gezielter Massnahmen wieder beim Spitzentrio der steuerlich attraktivsten Kantone

In Zukunft schweizweit tiefste Vermögenssteuer

Mit der Steuergesetzrevision 2005 werden ab der Steuerperiode 2007 Familien, Ehepaare und Alleinerziehende steuerlich entlastet. Die vorliegende Revision will mit ausgewählten Massnahmen den Anschluss zu den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz erhalten. Vor allem die schweizweit tiefste Vermögenssteuer und eine reduzierte Besteuerung der Erträge aus beweglichem Vermögen sind die zentralen Merkmale der Entlastung. Auch soll die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen erheblich gesenkt werden. Die damit verbundenen Steuerausfälle der Gemeinden werden zu rund 80% durch das Eigenkapital des Kantons finanziert.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Der nationale und internationale Steuerwettbewerb verlangt immer kurzfristigere Anpassungen unseres Steuergesetzes. Der Kanton Nidwalden muss sich diesem stellen, will er weiterhin einen Spitzenplatz unter den steuergünstigen Wohn- / Arbeits- / und Standortkantonen der Schweiz beanspruchen. Mit den geplanten Massnahmen sollen die Einwohnerinnen und Einwohner und die Unternehmen unseres Kantons wie folgt steuerlich entlastet werden:

- Senkung der einfachen Vermögenssteuer von 0.35 auf 0.30 Promille
- Reduzierte Besteuerung der übrigen Vermögenserträge um 20 Prozent
- Erhöhung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf qualifizierten Beteiligungserträgen um 20 auf 70 Prozent
- Einführung einer festen Gewinnsteuer von 9.5 Prozent und einer festen Kapitalsteuer von 1 Promille bei juristischen Personen
- Erleichterungen im Bereich der Unternehmensnachfolge

Zusammen mit der ab Steuerperiode 2007 in Kraft tretenden Entlastung der Familien und Alleinerziehenden durch Senkung der Steuersätze (Erhöhung des Teilsplittingdivisors auf

1.85) und Erhöhung der Abzüge schafft Nidwalden mit dieser Steuergesetzrevision 2008 die Voraussetzungen, um Abwanderungen grosser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in günstigere Kantone oder ins Ausland möglichst zu verhindern. Mit den beiden Alleinstellungsmerkmalen (reduzierte Besteuerung der übrigen Vermögenserträge und schweizweit tiefste Vermögenssteuer) wird Nidwalden für Neuzuzüger und bisherige Steuerkunden noch attraktiver.

Steuerausfälle durch Eigenkapital finanzieren

Der Regierungsrat rechnet mit jährlichen Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden von rund 11.4 Mio. Franken. Damit die Gemeinden die geplanten Steuerausfälle verkraften können, übernimmt der Kanton in den Jahren 2008 und 2009 rund 80% oder 4 Mio. Franken dieser Steuerausfälle. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Eigenkapitals von zur Zeit rund 40 Mio. Franken.

Der Kanton Nidwalden will mit dieser Teilrevision nicht den Wettbewerb anheizen, sondern allein die Konkurrenzfähigkeit wahren. Ohne diese steuerlichen Entlastungen müsste Nidwalden mit dem Wegzug guter Steuerzahler an steuergünstigere Standorte und/oder mit fehlenden Zuzügen rechnen, verbunden mit den entsprechenden Mindereinnahmen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 23. Februar 2007. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.nw.ch einsehbar oder können heruntergeladen werden. Die Gemeinden und Parteien wurden bereits gestern über die Vorlage direkt informiert.

RÜCKFRAGEN

Finanzdirektor Paul Niederberger, Telefon 041/618 71 00
Steuerverwalter Markus Huwiler, Telefon 041/618 71 26

Stans, 12. Dezember 2006

Beilage:

Foliensatz zu den Schwerpunkten der Revision, zum steuerlichen Umfeld, zu den einzelnen Massnahmen und ihre Auswirkungen im Vergleich zu den andern Kantonen sowie die finanziellen Auswirkungen.